

## **12.8 Reglement für die Benutzung von Schulräumen der Sekundarschule Kreis Uhwiesen durch externe Akteure**

### **1. Allgemeines**

Dieses Reglement regelt die Nutzung der Schulräume der Sekundarschule Kreis Uhwiesen durch externe Akteure. Es bezieht sich auf die neue Gemeindeordnung (SekU §15, PS: Art. 25) und deren Verordnungen zur Gebührenerhebung.

Die Sekundarschule Kreis Uhwiesen stellt auf Anfrage Schulraum zur Verfügung. Der Unkostenbeitrag deckt lediglich entstehende Kosten ab (Arbeitszeit, Raumpflege, Unterhalt von Geräten & Werkzeugen).

### **2. Begriffe**

Zu den Schulräumen zählen:

- Schulzimmer
- Gruppenräume
- Werkräume
- Handarbeitszimmer
- Schulküche
- Office-Küche beim Aufenthaltsraum
- Aufenthaltsraum
- Singsaal

Die Turnhallen sind nicht Bestandteil dieses Reglements. Ihre Benützung ist im Reglement 12.3 geregelt.

### **3. Grundsatz**

Die Schulräume dienen in erster Linie der Sekundarschule Kreis Uhwiesen. Soweit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird, stellt die Schule die Räume unter bestimmten Voraussetzungen für nicht kommerzielle Benutzung zur Verfügung.

### **4. Benützungszeiten**

Während der Schulzeit von Montag bis Freitag, 07.30 – 22.00 Uhr.

### **5. Bewilligung, Zuständigkeit**

Die Bewilligung für eine regelmässige Benutzung wird in der Regel für ein Schuljahr erteilt und muss nach Ablauf des Schuljahres wieder verlängert werden.

Mietgesuche müssen mindestens zwei Monate vor dem Anlass über den Hausdienst eingereicht und vom Schulleiter bewilligt werden. Vermietungen an Minderjährige können nicht bewilligt werden.

### **6. Entzug der Bewilligung**

Die Bewilligung kann jederzeit entzogen werden, wenn sich Benutzer nicht an die Vorschriften oder erteilte Auflagen halten.

## 7. **Geräte und Mobiliar**

Geräte und Mobiliar dürfen genutzt aber nicht aus den Räumlichkeiten entfernt werden.

## 8. **Technische Anlagen**

Die mit besonderer Bewilligung zur Verfügung gestellten Apparate und Maschinen (z. Bsp. in Werkstatt) dürfen nur von den speziell dafür instruierten Personen bedient werden.

## 9. **Material**

Verbrauchsmaterial ist von den Benutzern selbst zu organisieren und zu finanzieren.

## 10. **Aufräumen, Reinigung**

Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass

- a) die Geräte an ihrem Bestimmungsort deponiert werden,
- b) die Anlagen aufgeräumt, sauber verlassen und abgeschlossen werden,
- c) der Abfall durch den Verursacher entsorgt wird.

## 11. **Übergabe, Abnahme, Beschädigung**

Für jegliche Beschädigung haftet der Verursacher bzw. Bewilligungsnehmer. Schäden an Installationen und Mobiliar oder Verunreinigungen sind dem Hausdienst zu melden. Allfällige Kosten werden dem Verursacher verrechnet.

## 12. **Entschädigung, Gebühren**

### 12.1 **Aufenthaltsraum und Officeküche**

#### a) **Kreisgemeinden**

1. Jugendorganisationen	gratis
2. Vereine Erwachsene	
Veranstaltung <b>ohne</b> Küche:	
➤ halber Tag (bis 6 Stunden)	Fr. 50.00
➤ ganzer Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 80.00
Veranstaltung <b>mit</b> Küche:	
➤ halber Tag (bis 6 Stunden)	Fr. 100.00
➤ ganzer Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 160.00

#### b) **Auswärtige Vereine**

Veranstaltung <b>ohne</b> Küche:	
➤ halber Tag (bis 6 Stunden)	Fr. 70.00
➤ ganzer Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 100.00

Veranstaltung <b>mit</b> Küche:	
➤ halber Tag (bis 6 Stunden)	Fr. 200.00
ganzer Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 250.00

## 12.2 Weitere Schulräume

### a) Kreisgemeinden

➤ halber Tag (bis 6 Stunden)	Fr. 50.00
➤ ganzer Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 80.00

### b) Auswärtige / Private

➤ halber Tag (bis 6 Stunden)	Fr. 70.00
➤ ganzer Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 100.00

## 12.3 Schulküche

### c) Kreisgemeinden

➤ halber Tag (bis 6 Stunden)	Fr. 80.00
➤ ganzer Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 120.00

### d) Auswärtige / Private

➤ halber Tag (bis 6 Stunden)	Fr. 100.00
➤ ganzer Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 160.00

## 12.4 Schulräume für Musikschule Weinland Nord/Musikvereine, Chöre der Kreisgemeinden

Für Anlässe von Jugendlichen werden keine Gebühren erhoben. Erwachsenenkurse werden pro Mal mit Fr. 10.00 verrechnet, max. Fr. 100.00 pro Jahr.

Die Kosten für den Service der beiden Klaviere werden von der Sekundarschule Kreis Uhwiesen übernommen.

## 12.5 Schulräume für Freizeitkurse & Elternmitwirkung (F&E)

Für den Bereich F&E werden keine Gebühren erhoben.

## 12.6 Schulräume für Schulen der Kreisgemeinden

Pro Jahreslektion werden der Schule Fr. 400.00 pro Raum in Rechnung gestellt.

Die Gebühren werden durch die Schulverwaltung einmal pro Jahr in Rechnung gestellt.

## 13. Inkrafttreten

Abnahme: SP-Sitzung vom 26. Oktober 2023